

## Anfrage 6

| <b>Gremium</b> | <b>Termin</b> | <b>Status</b> |
|----------------|---------------|---------------|
| Stadtrat       | 04.07.2016    | öffentlich    |

### Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion; Medizinische Versorgung in Ludwigshafen

Vorlage Nr.: 20163050

#### Stellungnahme der Verwaltung

1. *Wie bewertet die Verwaltung grundsätzlich die medizinische Versorgung in unserer Stadt?*
2. *Besteht aus Sicht der Verwaltung weiterer Bedarf für die Niederlassung von Allgemeinärzten? Auch auf die einzelnen Stadtteile bezogen.*
3. *Besteht aus Sicht der Verwaltung weiterer Bedarf für die Niederlassung von Fachärzten? Auch auf die einzelnen Stadtteile bezogen.*

Gemäß unserer aktuellen Recherche bei der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) sowie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KZV RLP) nehmen wir zu den Fragen 1 bis 3 der Anfrage wie folgt Stellung:

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen selbst hat weder Einfluss auf die Anzahl noch auf die Verteilung der Sitze niedergelassener Ärzte innerhalb des Stadtgebietes. Diese wird von Seiten der Kassenärztlichen Vereinigungen und den Landesverbänden der Krankenkassen anhand entsprechender Bedarfspläne geregelt.

Aus Sicht der Verwaltung kann die medizinische Versorgung der Stadt Ludwigshafen als sehr gut bewertet werden. Dies belegt auch unsere aktuelle Recherche mittels Niederlassungsmonitor der KV RLP. Die dort für alle 23 Fachgruppen abrufbaren Übersichtskarten weisen für den Bereich der Stadt Ludwigshafen bei 20 von 23 Fachgruppen eine Überversorgung an Medizinern aus. Diese Bereiche gelten als gesperrt. Bei den offenen Gruppen handelt es sich in Ludwigshafen wie auch Rheinland-Pfalz weit um Ärzte aus den Fachgruppen Humangenetik, Rehabilitations- und Transfusionsmedizin.

Die Arztdichte in Ludwigshafen hat in den gesperrten Planungsbereichen einen Wert von über 110 Prozent erreicht und es gilt somit ein Zulassungsstopp. Ärzte und Psychotherapeuten können sich nur neu niederlassen, wenn ein Vertragssitz der Fachgruppe innerhalb des Planungsbereiches frei wird.

Wie viele Ärzte und Psychotherapeuten, die gesetzlich versicherte Patienten ambulant behandeln möchten, sich innerhalb einer Region niederlassen dürfen, regelt die Bedarfsplanung der KVRLP. Hierzu wird das Verhältnis von Arzt zu Einwohnern ebenso berücksichtigt wie auch die Altersstruktur der Bewohner und entsprechende Planungsbereiche ausgewiesen. Hausärzte werden dabei kleinräumig beplant, Fachärzte großflächiger. Die Arztdichte wird durch den sogenannten Demographiefaktor an das Alter und somit an den höheren Versorgungsbedarf der Bevölkerung angepasst.

Eine Niederlassung von Ärzten innerhalb der Planungsbereiche ist nur möglich, wenn der besagte Bereich als nicht gesperrt eingestuft ist und eine Unterversorgung der Bevölkerung besteht.

Diese Informationen sind auch unter [www.kv-rlp.de](http://www.kv-rlp.de) abrufbar und öffentlich zugänglich.

Im Gegensatz zu den Ärzten besteht für Zahnärzte seit 2009 Niederlassungsfreiheit. Unterversorgte Gebiete existieren in Rheinland-Pfalz lt. Aussage der KZV RLP nicht.

4. *Wo sieht die Verwaltung in unserer Stadt mögliche Flächen, für eine Realisierung medizinischer Versorgungszentren?*
5. *Gibt es in der Verwaltung Anfragen hinsichtlich der zur Verfügungsstellung von Flächen für die Ansiedlung weiterer medizinischer Versorgungszentren?*

Von Seiten der Ärzteschaft liegen keine Anfragen für Arzt Häuser oder MVZ vor. Gelegentlich treten einzelne Ärzte mit Fragen zur planungsrechtlichen Zulässigkeit einer Einzel- oder Gemeinschaftspraxis in Bestandsgebäuden an uns heran.

Seitens der Ortsteile wurde der Wunsch nach einem medizinischen Versorgungszentrum insbesondere für die beiden nördlichen Stadtteile Oppau und Edigheim formuliert. Begründet wird dies nicht mit einer schlechten medizinischen Versorgung, sondern mit der Sorge, dass traditionelle Praxen sukzessive schließen und verlagert werden könnten, da diese Form der kleinen Hauspraxis nicht mehr zeitgemäß sei. Hier wird im Dialog mit der Ortspolitik nach geeigneten Flächen gesucht, um Zusammenschlüsse zu ermöglichen. Voraussetzung ist jedoch, dass für ein solches Vorhaben ein Investor/Träger vorhanden ist.

Schwierig bei der Standortfindung kann das besondere Anforderungsprofil von Arzt Häusern aufgrund ihres erhöhten Verkehrsaufkommens sein. Dies setzt eine ausreichend große Fläche und ein hinreichend robustes Umfeld voraus. Die Erreichbarkeit muss sowohl für den Individualverkehr, als auch den ÖPNV gegeben sein. Gleichzeitig ist eine möglichst zentrale Lage wünschenswert, da die Erfahrung zeigt, dass solche Einrichtungen Wechselwirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche haben.

Umgesetzt wurden Arzt Häuser bereits an der Leininger Straße (Haus der Gesundheit), am Hans-Wolf-Platz (Gesundheitszentrum) und der Yorckstraße (Lusanum).